

Haus- und Badeordnung für das Waldschwimmbad Bad Wünnenberg

Sehr geehrter Badegast!

Das städtische Waldschwimmbad soll allen Besuchern einen angenehmen und ungestörten Badebetrieb ermöglichen. Aus diesem Grund gilt folgende Haus- und Badeordnung. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Frei- und Hallenbades, einschließlich aller Einrichtungen und Außenanlagen. Informationen zu den Öffnungszeiten und den Eintrittspreisen sind auf separaten Aushängen und Flyern zu finden.

1. Das Waldschwimmbad und seine Einrichtungen können von jedermann benutzt werden. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, dürfen das Bad nicht benutzen. Personen, die infolge einer geistigen oder körperlichen Behinderung sich nicht sicher bewegen können, dürfen das Schwimmbad nur mit einer geeigneten Begleitperson (mind. 16 Jahre) besuchen. Das gleiche gilt für Kinder unter 6 Jahren.

2. Alle Badegäste sind aufgefordert, die Einrichtungen und Anlagen pfleglich und schonend zu behandeln und für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt oder mehr als den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

3. Schwimmen ist nur in sauberer und dafür geeigneter Badebekleidung erlaubt, das Tragen von Unterwäsche oder Straßenkleidung ist untersagt. Auch Kleinkinder müssen Badekleidung (z.B. Schwimmwindeln) tragen.

4. Das Tragen von Straßenschuhen ist in sämtlichen Barfußbereichen nicht gestattet. Barfußbereiche beginnen hinter den Einzel- und Sammelumkleidekabinen.

5. Vor dem Benutzen der Becken, ist in den Duschräumen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen, in sämtlichen Beckenbereichen darf weder Seife oder Shampoo benutzt werden. Das Ausspucken auf den Boden oder in die Schwimmbecken/Überlaufrinne ist nicht gestattet. Essen im Wasser (z.B. Kaugummi) ist nicht erlaubt.

6. In den öffentlichen Räumen ist das Rauchen nicht gestattet. Müll muss in den vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden. Das Mitbringen von Glasflaschen ist nicht gestattet.

7. Das Fotografieren und Filmen dritter ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Das Benutzen von Musikwiedergabegeräten ist nicht gestattet, wenn es dadurch zu Belästigungen anderer Badegäste kommt.

8. Schwimmerbecken und Sprunganlagen dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Die Freigabe der Sprunganlagen liegt im Ermessen des Badpersonals; ihre Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Springen ist nur von den Sprunganlagen und der Startblockseite aus gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person die Sprunganlage betritt. Sprungbereiche dürfen nicht unterschommen werden und sind nach dem Sprung sofort zu verlassen.

9. Nichtschwimmer haben das Planschbecken oder nur den Nichtschwimmerteil der Schwimmbecken zu benutzen. Die Benutzung der Rutschen geschieht auf eigene Gefahr und darf nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung erfolgen. Der Landebereich muss schnellstmöglich verlassen werden.

10. Das Benutzen von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Gummitieren) ist nur mit der Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

11. Sollte der Badebetrieb witterungsbedingt oder durch techn. Defekt eingestellt werden, wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Der Zutritt zum Schwimmbad kann wegen Überfüllung zeitweise eingestellt werden.

12. Das Mitbringen von Tieren, auch in den Freibadanlagen ist nicht gestattet, dies gilt auch während der Wintersaison. Ballspiele sind nur auf den hierfür vorgesehenen Flächen gestattet. Die Benutzung sämtlicher Kletter- und Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Sand aus den Sandspielbereichen muss dort verbleiben und ist vor Benutzung der Wasserflächen gründlich vom Körper abzuspülen.

13. Liegen und Strandkörbe zu reservieren ist nicht gestattet. Die Nutzung ist nur am Beckenrand erlaubt, eine Mitnahme bzw. Umstellung auf die Liegewiese ist nicht gestattet. Gleiches gilt auch für anderes Mobiliar wie z.B. Tische, Stühle u. Sonnenschirme.

14. Das Benutzen von Fahrzeugen (z.B. Fahrrädern, Roller, Inline Skates) ist auf dem gesamten Gelände des Waldschwimmbades nicht gestattet. Auch das Abstellen dieser Fahrzeuge auf der Brücke und dem Vorplatz ist nicht gestattet. Besonders im Bereich der Leitstreifen für Sehbehinderte ist darauf zu achten, dass diese nicht zugestellt werden.

15. Unfälle und Schäden sind umgehend dem Badpersonal zu melden, Fundsachen sind beim Personal abzugeben. Hierüber wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt. Für Sachen der Benutzer wird keine Haftung übernommen.

16. Wer gegen die Haus- und Badeordnung verstößt oder den Anordnungen des Badpersonals nicht Folge leistet, kann des Schwimmbades verwiesen werden. Das Hausrecht übt das Badpersonal aus. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.

17. Etwaige Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der Schwimmmeister entgegen. Er schafft wenn möglich sofort Abhilfe.

Stadt Bad Wünnenberg

Bad Wünnenberg, 10.06.2016

Der Bürgermeister

gez. Christoph Rüter